

# Amtsgericht Bitburg

Vollstreckungsgericht

Az.: 10 K 18/25

Bitburg, 12.11.2025

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 02.02.2026	11:00 Uhr	128, Sitzungssaal	Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Oberkail

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
Oberkail	Flur 5 Nr. 64	Gebäude- und Freifläche Wittlicher Straße 4	486	2182 BV 1

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- nur Außenbesichtigung
- Bauruine eines Wohnhauses, vermutlich unterkellert
- unbewohnbarer Zustand
- Nebengebäude, ehemaliges Ökonomiegebäude;

Verkehrswert: 11.200,00 €

Weitere Informationen unter <https://zvrlp.de/amtgerichte/bitburg.34339>

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.